

sein, wie die Teilnehmer zu verfahren haben, die den Beitrag durch Vermittlung der Deutschen Volksversicherung A.-G. in Berlin-Schöneberg, Söhnlestr. 15 a, bezahlen wollen.

**Versammlung Oldenburger Buchhändler.** — Zum erstenmal haben sich die Buchhändler des Freistaates Oldenburg in ihrer Hauptstadt am 14. und 15. August 1920 zur gemeinschaftlichen Beratung zusammengefunden. Ahtzehn Oldenburger Herren waren der Einladung, die auf Anregung des Vorstandes des Kreises Norden ergangen war, gefolgt. Vom Vorstande des Kreises Norden waren anwesend der 2. Vorsitzende Herr Otto Meißner und der 1. Schriftführer Herr Alfred Janssen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Der Ortsverein Oldenburger Buchhändler und seine Vertretung im Vorstand des Kreises Norden. — 2. Die Notstandsordnung. — 3. Auslandsverkaufsordnung. — 4. Verkehrsreform in Leipzig. — 5. Tariffragen. — 6. Die hohen Bücherpreise. — 7. Werbung neuer Mitglieder.

Die äußerst anregenden Besprechungen verliefen zur allgemeinen Zufriedenheit. Etwa 16 Herren erklärten sich zur Teilnahme an dem Anfang September in Bremen stattfindenden Verbandstag bereit. In Oldenburg bestehen drei Ortsvereine: Oldenburg, Wilhelmshaven-Rüstringen und Delmenhorst. Die Versammlung beschloß, eine Wiederverkäufersliste zu schaffen und dafür zu sorgen, daß sich alle auch außerhalb stehenden Kollegen dem Börsenverein und dem Kreise Norden anschließen. Die Oldenburger Tagung schloß sich in Sachen der Notstandsordnung einstimmig einer vom Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein abgefaßten Erklärung an. Eine Wanderung durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt: Gertruden-Kapelle, Schlossgarten usw. unter Führung des Vorsitzenden des Ortsvereins Oldenburg, Herrn Eschen, hielt die Teilnehmer noch lange beisammen.

**Stiftung zur Ausbildung von Buchhändlern.** — Das Städtische Stiftungsamt in Stuttgart erläßt unterm 17. August folgende Bekanntmachung: Zu vergeben ist der Ertrag der Reffschen Stiftung (Stifterin: Babette Reff, ledig — zum ehrenden Andenken an ihren Bruder Paul Reff, Buchhändler), »bestimmt zu Stipendien für gut prädisierte, talentvolle junge Leute aus Württemberg, welche ein Gymnasium, eine Latein- oder Realschule Württembergs besucht haben und sich dem Buchhandel widmen, um denselben die weitere wissenschaftliche Ausbildung für diesen Beruf auf einer Universität, oder durch Besuch von Privatstunden, Fortbildungsschulen, Handelsschulen, von Vorlesungen auf einer Universität usw. möglich zu machen«. — Jeder steht zur Verfügung rund M. 900.—. Bewerbungen um Einsetzung in den Stiftungsgenuß wollen spätestens bis zum 15. September 1920 beim städt. Stiftungsamt, Rathaus, Zimmer 54, eingereicht werden. Beizuschließen sind nach den Bestimmungen des Stiftungsstatuts:

- a) ein Zeugnis des Prinzipals über die geistige Fähigkeit des Bewerbers überhaupt und insbesondere über die Fähigkeit als Buchhändler, über Treue, Fleiß, sittliches Betragen und derzeitiges Gesamt-Einkommen;
- b) ein Zeugnis über den Schulbesuch, über Fleiß und Betragen während der Schulzeit (ausgestellt von der Schulleitung unter Benennung der besuchten Schule);
- c) amtliche Zeugnisse über eigenes Vermögen und über solches der Eltern.

»Der Zwiebelstich, Vereinigung der Angestellten des Wiesbadener Buchhandels.« — Um die Traditionen des durch den Krieg aufgelösten »Wiesbadener Buchhandlungsgehilfen-Vereins« wieder aufzunehmen, wurde am 14. Juli 1920 von 15 anwesenden Gehilfen der Wiesbadener Buchhandlungen der »Zwiebelstich, Vereinigung der Angestellten des Wiesbadener Buchhandels« ins Leben gerufen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Spieß, Buchhandlung Limbarth-Venn, zum Schriftführer Herr Gerike, Hofbuchhandlung Heinrich Staadt, und zum Kassierer Herr Benzel, Buchhandlung Schwædt, gewählt. Die Versammlungen finden allwöchentlich Freitags, 8½ Uhr abends, im eigenen Vereinszimmer des »Kodensteiner« statt.

**Internationaler Urheberrechtsschutz während des Krieges.** — Im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel erschien kürzlich (Nr. 171) ein Schreiben, das Herr Solberg, der »Register of Copyrights« in Washington, also der Leiter des amtlichen amerikanischen Büros für die Eintragung von Urheber- bzw. Verlagsrechten, auf eine Anfrage an Herrn Rudolf Lesch in New York gerichtet hat. Es heißt darin u. a.:

»Ich glaube, im Hinblick auf die von Deutschland bewiesene Mißachtung der Rechte so vieler Leute während des Krieges, an-

nehmen zu können, daß kein besonderer Grund dafür vorliegt, zu glauben, daß gerade das geistige Eigentum besonders heiliggehalten worden sei.«

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig hat Veranlassung genommen, in einem in der gleichen Nummer des Börsenblattes abgedruckten Briefe den Nachweis zu erbringen, daß Verletzungen ausländischer Urheberrechte, wenn sie während des Krieges in Deutschland vorgekommen sind, lediglich von unsauberen Elementen, ohne Sanktionierung der deutschen Regierung begangen worden sind. (Seider ist hinzuzufügen unterlassen worden: im Gegensatz zu dem Verfahren Englands und Amerikas, die während des Krieges die deutschen Verlagsrechte für vogelfrei erklärt haben!) Es wird in diesem Briefe ferner darauf hingewiesen, daß die deutschen Organisationen des Buch- und Musikalienhandels alles getan haben, um den unerlaubten Nachdruck geschützter Werke zu unterdrücken.

Was hier für den Buch- und Musikalienhandel gesagt wird, gilt in gleichem Maße auch für den Kunsthandel. Die Vereinigung der Kunstverleger, als die berufene Vertretung des deutschen Kunsthandels, hat es sich angelegen sein lassen, auch während des Krieges für die Aufrechterhaltung des vollen Schutzes auch von Werken feindlicher Ausländer während des Krieges einzutreten (siehe auch »Kunsthandel« Oktober 1919).

Ich möchte nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß es nach deutschem Empfinden als unerhört leichtfertig bezeichnet werden muß, daß ein Beamter in einer Stellung wie Herr Solberg, anstatt sich vorher eingehend zu informieren, derartigen gehässigen und grundlosen Vermutungen wie der oben zitierten Ausdruck gibt!

Charlottenburg 9, Kaiserdamm 78.

Ludwig Hermann Schübe,

1. Schriftführer der Vereinigung der Kunstverleger E. V.

**Ein Uraufführungstheater.** — Zur Förderung zeitgenössischer dramatischer Kunst hat sich unter Führung des Verlags »Die Wende« (München) das »Uraufführungstheater« gebildet, das sich zum Ziele setzt, dramatische Dichtungen von hervorragenden Werken möglichst solcher Autoren, die bislang noch nicht auf die Bühne gelangt sind, auf öffentlichen Bühnen aufzuführen. Begonnen wird mit einer Reihe von Veranstaltungen an Münchner Theatern, indessen sind auch Aufführungen in allen Teilen Deutschlands geplant. In München ist die Beteiligung von Schauspielern aller wesentlichen Bühnen gesichert. Die erste Veranstaltung des Uraufführungstheaters soll noch im September im Münchner Schauspielhaus stattfinden. Zur Darstellung gelangt das Schauspiel »Der neue Midas« von Richard Curinger.

**Goethe-Erinnerungen.** — Aus dem Nachlaß von Friedrich Wilhelm Niemer, dem Weimarer Oberbibliothekar und Dichter, Goethes Sekretär, Freund und Mitarbeiter, ist eine Sammlung von Handschriften aller Art in den Besitz von Karl W. Hiersemann in Leipzig übergegangen. Darunter befinden sich auf etwa 800 Blättern längere oder kürzere Auszüge aus Briefen und Tagebüchern Goethes und aus Briefen von Personen des Goethekreises, teilweise mit Erläuterungen Niemers, wohl Vorarbeiten zu seinen 1841 erschienenen »Mittellungen über Goethe« und zu den 1846 herausgegebenen »Briefen von und an Goethe«, ebenso zu den »Aphorismen und Brocardica«.

**Eine Dickens-Statistik.** — Über die Beliebtheit der einzelnen Werke des englischen Nationaldichters Dickens sind bei Gelegenheit seines 50. Todestages interessante Beobachtungen mitgeteilt worden. So hat einer der größten Buchhändler Londons die Exemplare gezählt, die von den einzelnen Romanen Dickens bei ihm im Laufe des letzten Jahres verkauft wurden, und gibt folgende Statistik, die für die Beliebtheit der Werke charakteristisch ist: 544 Exemplare von »David Copperfield«, 514 Exemplare von »Zwei Städte«, 468 von »Oliver Twist«, 415 von den »Pickwickern«, 372 von dem »Antiquitätenladen«, 334 von »Nicholas Nickleby«, 232 von »Klein Dorrit« und 166 von »Martin Chuzzlewit«.

**Personalmeldungen.**

Anders Jörn f. — Der schwedische Maler Anders Jörn ist am 22. August, 60 Jahre alt, in seinem Heim zu Mora gestorben. Als Sohn eines deutschen Vaters und einer schwedischen Mutter geboren, ist er, nachdem er in Stockholm erst als Bildhauer, dann als Maler das Handwerkliche seiner Kunst erlernt hatte, viel in der Welt herumgekommen. Wie fast alle nordischen Künstler damals, schloß er seine Lehrjahre in Paris ab. Die Wanderjahre führten ihn dann nach Spanien, Italien, Afrika, ferner nach Amerika und England, wo er hauptsächlich als Bildnismaler sein Leben fristete. Das eigentlich Persön-

